

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. Juni 2020

Nr. 25/2020

Inhalt:

**Ordnung zur Aufhebung der
sozialwissenschaftlich ausgerichteten
Ergänzungsfächer
Europa im globalen Wandel,
Kommunikation und Medien und
Sozialpolitik**

**an der
Universität Siegen**

Vom 10. Juni 2020

**Ordnung zur Aufhebung der
sozialwissenschaftlich ausgerichteten
Ergänzungsfächer
Europa im globalen Wandel,
Kommunikation und Medien und
Sozialpolitik**

**an der
Universität Siegen**

Vom 10. Juni 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Universität Siegen folgende Ordnung erlassen:

§ 1

- (1) Die sozialwissenschaftlich ausgerichteten Teilstudiengänge (Ergänzungsfächer) Europa im globalen Wandel, Kommunikation und Medien, Sozialpolitik nach der Fachspezifischen Bestimmung für den B.A. Sozialwissenschaften der Universität Siegen vom 14. Juni 2014 (Amtliche Mitteilung 59/2014) in Verbindung mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils geltenden Fassung werden zum Ende des Sommersemesters 2020 eingestellt.
- (2) Einschreibungen oder Zulassungen als Zweithörerin oder Zweithörer in das erste oder in ein höheres Fachsemester der unter § 1 Absatz 1 genannten Teilstudiengänge sind ab Wintersemester 2020/2021 nicht mehr möglich.
- (3) Die Fakultäten gewährleisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten das nach den unter § 1 Absatz 1 genannten Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehene Studienangebot in Abhängigkeit des empfohlenen Fachsemesters längstens bis zum Ablauf des Wintersemesters 2023/2024 im Vollzeitstudium in den Teilstudiengängen Europa im globalen Wandel, Kommunikation und Medien und Sozialpolitik bzw. Ablauf des Sommersemesters 2027 im Teilzeitstudium im Teilstudiengang Kommunikation und Medien bzw. Ablauf des Sommersemesters 2028 im Teilzeitstudium in den Teilstudiengängen Europa im globalen Wandel und Sozialpolitik.
- (4) Die Fakultäten gewährleisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten das nach den unter § 1 Absatz 1 genannten Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehene Prüfungsangebot der Teilstudiengänge in Abhängigkeit des empfohlenen Fachsemesters längstens bis zum Ablauf des Wintersemesters 2023/2024 im Vollzeitstudium in den Teilstudiengängen Europa im globalen Wandel, Kommunikation und Medien und Sozialpolitik bzw. Ablauf des Sommersemesters 2027 im Teilzeitstudium im Teilstudiengang Kommunikation und Medien bzw. Ablauf des Sommersemesters 2028 im Teilzeitstudium in den Teilstudiengängen Europa im globalen Wandel und Sozialpolitik.
- (5) Nach den in Absatz 3 festgelegten Endzeitpunkten ist das Studienangebot nicht mehr gewährleistet. Nach den in Absatz 4 genannten Endzeitpunkten sind Prüfungen nicht mehr möglich.

§ 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I - Philosophische Fakultät vom 6. Mai 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 10. Juni 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)